

**Mehr Netto für alle:**  
**Bürger entlasten – stark für den Aufschwung**  
**- Leitlinien der Steuerpolitik der CSU -**

**1. Grundpositionen der CSU: Leistungsträger stärken und Eigentum achten**

Familien, Arbeitnehmer und mittelständische Unternehmen sind die Leistungsträger in unserem Land. Gleichzeitig sind sie die Hauptleidtragenden der gegenwärtigen schwersten Rezession der letzten Jahrzehnte. Für die CSU ist eine wachstumsorientierte Steuer- und Wirtschaftspolitik die Grundvoraussetzung dafür, dass Deutschland möglichst bald die wirtschaftliche Talsohle verlassen und dann gestärkt in einen neuen Aufschwung gehen kann. Für die CSU ist das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und die Steuerpolitik ein wesentlicher Baustein zur Überwindung der weltweiten Wirtschaftskrise für Deutschland. Notwendig ist jetzt ein Mix aus krisenverhindernden und krisenentschärfenden Maßnahmen verbunden mit steuerstrukturverbessernden Elementen. Mittelfristig muss uns eine umfassende Strukturreform des deutschen Steuerrechts gelingen.

Ausgangs-, Mittel- und Zielpunkt all unserer Bemühungen sind die Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen wir in der Krise unterstützen, ihnen wollen wir helfen, aus der Krise herauszukommen. Daher setzen wir auch unmittelbar bei den Menschen an. Wir belassen ihnen mehr von dem, was sie erwirtschaftet haben.

Wesentlicher Bestandteil der grundsätzlichen Philosophie unseres politischen Handelns ist das Grundrecht, Eigentum zu bilden, zu erhalten und zu vererben. Eigentum ist *die* prägende Kraft unserer freiheitlichen Gesellschaft! Das darf sich nicht ändern. Unsere Forderung, dass der Ertrag von Leistung und Arbeit so weit wie möglich in den Händen der Arbeitnehmer und mittelständischen Betriebe bleiben muss, leitet sich zwangsläufig daraus ab. Wir wollen deshalb auf der Grundlage des von Erwin Huber entwickelten CSU-Steuerkonzepts „Mehr Netto für alle.“ eine gerechte und soziale Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer, die den Normalverdienern mehr Netto vom Brutto bringt.

## 2. Bürger entlasten: „Mehr Netto vom Brutto!“

Die Tarifabschlüsse der vergangenen Monate haben für viele Arbeitnehmer zum Teil nennenswerte Lohnerhöhungen gebracht. Vor allem für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen wird die dann folgende Gehaltsabrechnung regelmäßig zum Ärgernis: Statt des erhofften spürbaren zusätzlichen Arbeitslohns finden sie vielfach nur einen bescheidenen Mehrbetrag auf ihrem Gehaltskonto vor. Dies ist das Ergebnis der sog. kalten Progression – also des Phänomens, dass auf den gestiegenen Nominallohn aufgrund des progressiven Lohn- und Einkommensteuertarifs die Steuerbelastung stärker ansteigt als die Löhne. Die Bürger haben ein Recht darauf, dass sich ihr Staat nicht auf ihre Kosten bereichert. Nur ein realer Lohnzuwachs kann unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit eine höhere Steuerbelastung rechtfertigen.

Nachdem wir

- zum Jahresanfang die Familien durch die Anhebung des Kindergeldes bzw. der Kinderfreibeträge entlastet haben,
- die meisten Familien bereits in diesen Tagen zusätzlich mit dem Kinderbonus von 100 € entlasten werden,
- im März die Rückzahlungsaktion für die Pendlerpauschale des Jahres 2007 abgeschlossen haben,
- die Bürgerinnen und Bürger bereits in diesem Jahr durch die Anhebung des Grundfreibetrags, die Senkung des Eingangssteuersatzes bei der Einkommensteuer und die Abflachung des Tarifverlaufs entlasten,
- ab Juli für die Arbeitnehmer und Unternehmen den Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung reduzieren werden,
- ab 2010 die steuerliche Absetzbarkeit der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge deutlich verbessern werden

werden wir im nächsten Jahr den zweiten Schritt bei der Anhebung des Grundfreibetrags und der Tarifabflachung machen.

In enger Abstimmung mit der CDU werden wir in der nächsten Legislaturperiode den mit dem Konjunkturpaket II beschrittenen Weg der Lohn- und Einkommenssteuerentlastungen fortsetzen, der kalten Progression entgegenwirken und den leistungsfeindlichen „Mittelstandsbauch“ abbauen. Unser Ziel ist, in erster Linie Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen deutlich zu entlasten. Wer arbeitet muss mehr in der Tasche haben, als der der nicht arbeitet. Familien, Arbeitnehmer und Mittelstand sind die Leistungsträger in unserem Land. Sie zu stärken und zu entlasten, sieht die CSU als zentrale Aufgabe ihrer Wirtschafts- und Steuerpolitik an.

Eine Gegenfinanzierung durch die Einschränkung von Abzugsmöglichkeiten, wie sie in der Vergangenheit immer an der Tagesordnung war, lehnen wir ab. Denn unser Ziel ist eine echte Entlastung für Jedermann!

### **3. Inflation bekämpfen – Euro stabil halten!**

Angefangen von der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, die Theo Waigel durchgesetzt hat, bis zur jetzt im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die die Konsolidierungspolitik von Edmund Stoiber bestätigt, war und ist für die CSU der Einsatz für solide öffentliche Finanzen von überragender Bedeutung. Gerade in der derzeitigen Finanzkrise hat sich der Euro als wichtiger Stabilitätsanker erwiesen. Das muss auch in der Zukunft gelten. Die notwendigen Stabilisierungsmaßnahmen für systemrelevante Institute dürfen nicht zu einem Verlust der Geldwertstabilität führen. Eine erfolgreiche Inflationsbekämpfung ist untrennbar mit der Einhaltung des Stabilitätspakts und der Unabhängigkeit der Notenbanken verbunden!

### **4. Familienförderung: Querschnittsaufgabe zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands**

Die wirtschaftliche Situation der Familien heute stellt die Weichen für den Wohlstand unseres Landes in der Zukunft. Dazu gehört nicht nur eine Einkommensteuertarifreform unter dem Motto „Mehr Netto für alle.“. Für die CSU steht die Entscheidungsfreiheit der Familie bei der Frage der Erwerbstätigkeit und der Kindererziehung mit an vorderster Stelle. Auch die steuerlichen Rahmenbedingungen müssen sich dieser Maxime unterordnen. Dazu gehört auch die Beibehaltung des steuerlichen Ehegattensplittings in der heutigen Form. Es ist Ausdruck des besonderen grundgesetzlichen Schutzes von Ehe und Familie und muss deshalb erhalten bleiben.

Die steuerliche Berücksichtigung von Kindern wollen wir verbessern, indem auch für Kinder der für Erwachsene geltende Grundfreibetrag wirksam wird. Weiteres Element der Familienförderung ist der Ausbau der steuerlichen Berücksichtigung der Privathaushalte als Arbeitgeber, egal ob im Rahmen für Kinder oder der Pflege älterer Familienmitglieder. Darüber hinaus wollen wir den Erwerb von Wohneigentum durch Familien durch eine kinderbezogene Förderung erleichtern, ohne zur alten Eigenheimzulage zurückzukehren.

## **5. Wohnungsbau fördern – bezahlbaren Wohnraum schaffen und energetische Sanierung unterstützen!**

Wohnraum wird wieder knapper, die Mieten in den Ballungsräumen ziehen wieder an. Dort trifft die wachsende Wohnungsnachfrage auf ein immer knapper werdendes Angebot. Familien haben zunehmend Schwierigkeiten, ausreichenden und erschwinglichen Wohnraum zu finden. Darüber hinaus hat die Finanzkrise die Realwirtschaft erreicht. Auch das Baugewerbe kann sich den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen nicht entziehen. Wir treten deshalb zeitlich befristet für einige Jahre für die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung für neue Mietwohnungsbauten insbesondere in Ballungsräumen ein, damit Investoren dort bezahlbaren Wohnraum schaffen, wo er gebraucht wird. Außerdem wollen wir die energetische Sanierung von Wohngebäuden – ob zur Vermietung bestimmt oder selbst genutzt – steuerlich fördern. Diese Investitionen wirken doppelt – einerseits eröffnen sie CO<sub>2</sub>-Reduktionspotentiale und andererseits vermindern sie Heizungs- und Betriebskosten.

## **6. Anpassung der Unternehmensteuerreform an die Erfordernisse der Finanz- und Wirtschaftskrise**

Die gegenwärtige globale Finanzmarktkrise hat gravierende negative Auswirkungen auf die Finanzierung von Unternehmen, und dies nicht nur für den Finanzsektor. Hinzu kommen steuerliche Regelungen, die die negativen Effekte verstärken und so extrem kontraproduktiv wirken. Die CSU hat von Anfang an vor den Wirkungen bestimmter Gegenfinanzierungsmaßnahmen des zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 gewarnt. Diese Befürchtungen werden nun von der Wirklichkeit noch übertroffen. Dies gilt für den Wegfall des steuerlichen Verlustvortrags von Kapitalgesellschaften beim Einstieg neuer Investoren ebenso wie für die Zinsschrankenregelung. Aber auch bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen bei Immobilien muss der Prozentsatz realitätsgerecht festgelegt werden. Einzelhandelsunternehmen in hochpreisigen Innenstadtlagen dürfen nicht durch ertragsunabhängige Besteuerungselemente in den Ruin getrieben werden. Als Sofortmaßnahme und zielgenaues Instrument für die Entlastung des Mittelstands von zusätzlicher Steuerbürokratie muss die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wieder angehoben werden.

## **7. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstandort Deutschland stärken!**

Forschung und Entwicklung sind *das* Kapital eines rohstoffarmen Landes wie Deutschland. Beides ist entscheidend für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Innovation, Forschung und Entwicklung sind der Schlüssel zur Sicherung und Mehrung unseres Wohlstands.

15 der 27 EU-Mitgliedstaaten fördern Forschung und Entwicklung über das Steuerrecht. Wir wollen deshalb die Bemühungen der Wirtschaft um neue Produkte und Technologien durch die Einführung einer steuerlichen Förderung von klar abgrenzbaren Ausgaben für Forschung und Entwicklung flankieren. Dieser zusätzliche Förderweg ist insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv und muss in Kombination mit der bestehenden themenspezifischen Projektförderung erfolgen.

Darüber hinaus haben gerade mittelständische Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten, sich auf den Kapitalmärkten zu finanzieren. Wir werden deshalb die Rahmenbedingungen für Investitionen in Wagniskapital verbessern, angefangen von der steuerlichen Förderung der Nutzbarmachung des Kapitals und der Erfahrung ehemaliger Führungskräfte (*Business Angels*) bis hin zur speziellen Unterstützung für junge Unternehmen und deren Kapitalgeber.

## **8. Erbschaftsteuer: Nach der Reform ist vor der Reform**

Für die CSU ist das Ergebnis der Erbschaftsteuerreform nicht das letzte Wort! Deutschland kann sich nicht von den internationalen Entwicklungen in der Steuerpolitik abkoppeln, ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu gefährden. In einem modernen Steuer- und Abgabensystem stellt sich deshalb immer wieder auch die Frage nach dem Bestand der Erbschaftsteuer. Denn die Gerechtigkeit des Systems ergibt sich nicht aus einer einzigen Steuerart. Sie ist vielmehr vom gesamten Steuersystem zu gewährleisten und muss auch durch das ganze System getragen werden.

Mit der zu Beginn dieses Jahres wirksam gewordenen neuen Erbschaftsteuer sind viele unzufrieden: Grundstückserben und Unternehmensnachfolger, aber auch Erben in verwandtschaftlicher Verbundenheit außerhalb der direkten Linie. Es ist ein Webfehler des neuen Erbschaftsteuerrechts, dass nahe Verwandte wie Geschwister, Nichten und Neffen im Erbschaftsteuerrecht mit fremden Dritten gleichgestellt werden. Dieser Bruch mit einer über 100 Jahre alten Tradition ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar. Aber auch mit Blick auf die Zu-

kunft kann es sich eine Gesellschaft mit immer mehr freiwillig oder gezwungenermaßen Kinderlosen nicht erlauben, dass im Erbschaftsteuerrecht nach dem Willen des Gesetzgebers Geschwister, Nichten und Neffen nicht zur Familie gehören.

Die Sicherung der Fortführung von Familienunternehmen durch die Verschonung des Unternehmensvermögens ist ein Erfolg der CSU. Darüber hinaus besteht jedoch weiterer Änderungsbedarf. Die CSU wird sich deshalb weiter für wirtschaftlich vernünftige Lösungen zu den Problemkreisen „Verwaltungsvermögen“ und „Lohnsummengrenze“ einsetzen. Unserem Selbstverständnis eines breit angelegten Wettbewerbsföderalismus folgend bleibt die Regionalisierung der persönlichen Freibeträge und der Steuersätze unser Ziel.

Gerade die Erbschaftsteuer ist eine Symbolsteuer, deren Ausgestaltung für die Bürgerinnen und Bürger einen Kompass darstellt, welche Richtung der Staat bei der Frage des Umgangs mit dem Eigentum eingeschlagen hat. Deshalb muss die Erbschaftsteuer in der nächsten Legislaturperiode wieder auf die politische Agenda.

## **9. Überprüfung der gegenwärtigen Mehrwertsteuerbelastungsstrukturen**

Den Katalog der im geltenden Recht dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegenden Leistungen kann man getrost als Dickicht bezeichnen (z.B. Babywindeln vs. Tiernahrung). Eine Überprüfung der bestehenden Mehrwertsteuerbelastungsstrukturen ist seit Jahren überfällig. Deshalb wollen wir in der nächsten Legislaturperiode den Dschungel lichten. Ziel ist, baldmöglichst nicht mehr zeitgemäße und für die Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren und die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Branchen (beispielsweise Dienstleistungen des Hotel- und Gaststättengewerbes oder des dienstleistungsorientierten Handwerks) zu berücksichtigen. Die Mehrwertsteuerbelastung darf angesichts offener Grenzen in Europa nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die die Existenz mittelständischer Betriebe bedrohen.

## 10. Steuern senken, Wachstum entfesseln – die Wachstumsformel der CSU

Unbestritten kosten die steuerpolitischen Vorhaben der CSU Geld. Sie sind aber notwendig und ohne Alternative! CDU und CSU stehen für eine nachhaltige Wachstumspolitik. Deshalb kann es auch nur mit einer unionsgeführten Bundesregierung wieder Wachstum in Deutschland geben. Dies ist die Voraussetzung für eine solide Finanzierung unser Vorhaben. Für die Zukunft unserer Kinder ist auch die Haushaltskonsolidierung von elementarer Bedeutung.

Eine solide und verantwortungsvolle Finanzpolitik steht oben auf unserer Agenda. Deshalb werden wir nach folgender Wachstums-Trias handeln: Die durch Wachstum generierten Mehreinnahmen sollen grundsätzlich zu einem Drittel verwendet werden für

- die Haushaltskonsolidierung,
- Strukturverbesserungen wie die Einkommensteuertarifreform sowie
- zur Bewältigung aktueller politischer Herausforderungen.